

// JUBILÄUM: 25 JAHRE IN DEN ALPEN

// AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG:

ALPINE BREMER LANDESMEISTERSCHAFTEN

02.02. + 03.02.2019

STEINACH AM BRENNER

2x Riesenslalom (2351MRBR / 2301DRHR / 2302DRHR)

Slalom (2352MSBS / 2303DSHS)

Schüler, Jugend, Damen und Herren



Veranstalter und Organisator: Landesskiverband Bremen (LSV-Bremen)

Organisationskomitee:

<u>Organisationsleitung:</u>	Hans-Jürgen Böschen	LSV-Bremen
<u>Rennleiter:</u>	n.n.	LSV-Bremen
<u>Schiedsrichter:</u>	wird vor Ort gewählt	
<u>Streckenchef:</u>	Florian Raffl	Steinacher Bergbahnen
<u>Startrichter:</u>	M. Böschen	Bremer Ski-Club
<u>Zielrichter:</u>	n.n.	Bremer Ski-Club
<u>Chef der Torrichter:</u>	A. Hacksteiner	SC Steinach
<u>Chef d. Zeitnahme/EDV:</u>	H. Lemanczyk	LSV-Bremen
<u>El. Zeitnahme:</u>	ALGE-Timing	SC Steinach
<u>Rennarzt:</u>	Dr. M. Böschen	Bremer Ski-Club
<u>Sanitätsdienst:</u>	Bergwacht Steinach	
<u>Finanzen:</u>	n.n.	LSV-Bremen
<u>Jury:</u>	nach DWO Art.Nr. D603.4	

Teilnahmeberechtigung: teilnahmeberechtigt sind die von Mitgliedsvereinen des LSV-Bremen und Mitglieder von Vereinen der DSV-Landesverbände. Jeder Aktive ab U14, der an den Punkterennen teilnimmt, muss im Besitz einer DSV-Codenummer sein. Punktlose starten in einem eigenen Rennen. Wir behalten uns ein ges. Startlimit von 160 Startern vor!

Meldungen DSV: bis zum 30. Januar 2019 auf einer Meldeliste (Vereins- bzw. Verbandsweise) an: www.rennmeldung.de
Gleichzeitig mit der Meldung bitten wir, uns für je 5 gemeldete Teilnehmer pro Verein einen Streckenposten namentlich zu benennen. Die Kosten dafür tragen die Vereine.

Meldungen LSVB: bis zum 13. Januar für die LSV-Bremen-Wettkämpfer, die an der gemeinsamen Reise teilnehmen, mithilfe des Anmeldeformulars (s.S. 45) an: Hans-Jürgen Böschen, Clausthaler Str. 11, 28205 Bremen, Tel. + Fax. (0421) 44 88 94, E-Mail: sportwart@skiverbandbremen.de

Nenngeld: 13 € pro Wettkampf und Teilnehmer, zahlbar über rennmeldung.de

Titel und Preise: Schüler weiblich bzw. männlich, Jugend weiblich bzw. männlich, Damen bzw. Herren Gesamtwertung. Pokale für die Plätze 1-3. Die Sieger erhalten Ehrenpreise, die Nächstplatzierten Urkunden. „Alpiner Bremer Landesmeister“ können nur Läufer/-innen werden, die von einem Mitgliedsverein des LSV-Bremen gemeldet wurden.

Wettkampfstrecken:	RS Rennstrecke Bergeralm	SL Rennstrecke Bergeralm
Start (Höhe):	1532m	1402m
Ziel (Höhe):	1282m	1282m
Höhendifferenz:	251m	120m
Streckenlänge:	1055m	615m

// ALPINE BREMER LANDESMEISTERSCHAFTEN

Zeitplan:

Do, 31.01.2019: 18.00 Uhr **Startnummernauslosung** im Wettkampfbüro „Hotel zur Rose“, Brenner Str. 30, Steinach in Tirol, Österreich
Tel.: 0043/ 5272 6221, Fax: 0043/ 52 72 2224 E-Mail: info@hotelrose.at

Fr, 01.02.2019: ab 21.00 Uhr **Startnr.ausgabe und Mafü für RS** im „Hotel zur Rose“

Sa, 02.02.2019: 09.30 Uhr Start **1. Durchgang RS** U10-12 Bremer Landesmeisterschaft
2351 MRBR 10.00 Uhr Start **1. Rennen Riesenslalom** Bremer Landesmeisterschaft
2301 DRHR ca. 13.00 Uhr Start **2. Rennen bzw. 2. Dg. Riesenslalom** Bremen- Cup
2302 DRHR Rennstrecke Steinach / Bergeralm
ab 21.00 Uhr **Startnr.ausgabe und Mafü für SL** im „Hotel zur Rose“

So, 03.02.2019: 09.30 Uhr Start **1. Durchgang Slalom** U10-12 Bremer Landesmeisterschaft
2352 MSBS 10.00 Uhr Start **1. Durchgang Slalom** Bremer Landesmeisterschaft
2303 DSHS Anschließend **2. Durchgang Slalom**
Rennstrecke Steinach / Bergeralm

Startnr.ausgabe auch im Startbereich Bergeralm Sa./ So. 1 Std. vor dem Start.
Besichtigungen jeweils ab ca. 8.45 Uhr bis 9.15 Uhr
Erste Läufe bzw. Ansagen beachten.
Siegerehrungen DSV-Pkt.-Rennen ca. 1 Std. nach Wettkampfbende / Talstation
Siegerehrungen „Alpine Bremer Landesmeister“ am Abend im Hotel zur Rose.

Quartiere: Tourismusverband Steinach Wipptal
A-6150 Steinach Tel.: 00 43/ 52 72 62 70, Fax: 00 43/ 52 72 21 10
A-6143 Matrei Tel.: 00 43/ 52 73 62 78, Fax: 00 43/ 52 73 71 26

Liftkarten: Ski- & Freizeitarena Bergeralm Tel. 0043 5272 6333
www.bergeralm.net, E-Mail: info@bergeralm.net

Haftung: Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:
In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Allg. Bestimmungen: Die Wettkämpfe werden nach der DWO in ihrer zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt. Alle Teilnehmer müssen Vereinsweise gegen Unfall versichert sein. Helmpflicht für die Riesenslalom- und Slalom- Wettbewerbe. Der Veranstalter sowie alle mit der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe Beauftragten lehnen jede Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden bei Teilnehmern, Funktionären, Betreuern und Zuschauern ab. Startpässe sind auf Verlangen vorzulegen. (Gültige Aktivenerklärung)
Mit der Anmeldung zu der Meisterschaft ist jede/r Teilnehmer/ -in damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen. Mit der Meldung werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wir wünschen allen Teilnehmern und „Schlachtenbumblern“ eine gute Anreise und hoffen, dass Ihnen die Tage in Steinach/Tirol in schöner Erinnerung bleiben.

Landesskiverband Bremen: Holger Kühnel (1. Vorsitzender) und Hans-Jürgen Böschen (Sportwart alpin)

// DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN/WETTKÄMPFE

1. Wir, der Landesskiverband Bremen e.V., Pestalozzistr. 55, 27568 Bremerhaven, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@landesskiverband-bremen.de oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu unseren Sportveranstaltungen erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum/Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Bundeslandes Bremen. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

Stand: Saison 2018/2019